

Umfrage

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **55 (1937)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-147048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umfrage

Staatsbürgerliche Erziehung, militärischer Vorrunterricht und Rekrutenprüfungen.

Mit diesem Fragenkomplex wird sich auch die bündnerische Lehrerschaft auseinandersetzen müssen. Obgleich der Entscheid in diesen Dingen nicht von unserer Stellungnahme abhängen wird, ist es doch in hohem Maße wünschenswert, daß wir uns *in der Sache ein Urteil bilden und unsere Meinung zum Ausdruck bringen.*

Die fast unerträglichen Spannungen in der internationalen Politik und die damit verbundene gigantische Aufrüstung haben auch die Schweiz aufgeschreckt. Das Problem der Landesverteidigung im weitesten Sinne überschattet bald alles andere. Der Kampf der Nationalismen und Ideologien läßt uns keine andere Wahl, als so bald wie möglich so gut als möglich gerüstet zu sein, unsere Unabhängigkeit zu verteidigen. Darüber ist unser Volk zur überwiegenden Mehrheit einig. Angesichts der Anstrengungen einiger Nachbarstaaten, die physische, wirtschaftliche und «moralische» Kraft (d. h. den Willen zum Durchhalten und Sieg) des Volkes durch alle Schichten und Altersstufen beider Geschlechter zu einem Höchstmaß zu steigern, bleibt uns nur der Entschluß, so nah als möglich aufzuschließen.

Der *geistigen Landesverteidigung* waren im großen und ganzen die Vorträge des Schweiz. Lehrertages in *Luzern* gewidmet. Für Aussprache blieb leider keine Zeit. Die Stimmung fand ihren Ausdruck in der *Resolution*, die — von der Presse teils gelobt und teils scharf kritisiert — eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und die *bessere staatsbürgerliche Vorbereitung der Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staat* fordert. Im weitern wird als das Hauptziel aller Erziehung die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft bezeichnet. Die Gemeinschaftserziehung in der Volksschule ist die Grundlage der staatsbürgerlichen Ausbildung. Ein *gründlicher staatsbürgerlicher Unterricht wird als unentbehrlicher Bestandteil der Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend beiderlei Geschlechts zu vollwertigen Gliedern des Volkes gefordert. Der Unterricht ist für*

Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr obligatorisch und durch Bundesgesetzgebung einzuführen. Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter, fördert die Ausbildung der Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel und übt Aufsicht. Organisation und Durchführung des Unterrichts sind Sache des Kantons. Das sind die wichtigsten Punkte der Luzerner Resolution.

Die Grundlage der Kraft zur Selbstbehauptung ist die *geistige Haltung* unseres Volkes, seiner Führer und Behörden! Daneben spielt ohne Zweifel eine wichtige Rolle die *militärische Leistungsfähigkeit*, die nicht nur von der Höhe des Wehrkredits abhängt. Die *persönliche Tüchtigkeit jedes einzelnen Dienstpflichtigen, auch in physischer Hinsicht, ist von größter Bedeutung.* Jugend und wehrfähige Männer sind in den Nachbarstaaten mit vielleicht einer Ausnahme härter geschult, anspruchsloser, körperlich leistungsfähiger als bei uns! Darüber täusche sich niemand. Auffällig geringe körperliche Gewandheit ist einem großen Teile unserer Wehrpflichtigen eigen. Wir haben darüber unsere Beobachtungen gemacht und finden unsere Auffassung in einem beachtenswerten Aufsatz von O. Kätterer in der «Körpererziehung» (August 1937) bestätigt. Zur geistigen muß die körperliche Widerstandskraft kommen. Aus diesem Grunde wird von einflußreichen Kreisen der *obligatorische Vorunterricht* gefordert.

Das Militärdepartement schlägt vor für die ersten zwei Jahre nach erfüllter Schulpflicht den obligatorischen turnerischen Vorunterricht, für das 17. und 18. Altersjahr freie Wahl zwischen Jungschützenkurs und Turnen (auch beides) und für das 19. Altersjahr den eidg. Kadettenkurs der Diensttauglichen an 20 Halbtagen.

Diese Vorschläge fanden nicht überall volle Zustimmung und nicht einmal in Turnerkreisen. Man weist mit Recht darauf hin, der Bund möge erst einmal dafür sorgen, daß den eidg. Vorschriften betr. Schulturnen und Spielnachmittagen nachgelebt werde. Dann erwähnen wir die Bedenken der Kirche, es könnten die jungen Leute durch den Vorunterricht an Sonntagen dem religiösen Leben entfremdet werden. Wir persönlich

halten den turnerischen Vorunterricht für notwendig, geben aber den von O. Kätterer in oben erwähntem Aufsatz abgeänderten Vorschlägen den Vorzug vor denen des Militärdepartements. Kätterer fordert zuerst mit Recht, daß mit dem obligatorischen Turnunterricht für Knaben und Mädchen auf der Volksschulstufe Ernst gemacht werde. Dann: *Der turnerische Vorunterricht ist für alle Schweizerjünglinge vom 15. Altersjahr bis zum Militärdienst obligatorisch. Der Schießunterricht, im 17. Altersjahr fakultativ, wird im 18. und 19. Altersjahr neben dem Turnen obligatorisch.* Wir müssen es uns hier versagen, die guten Gründe für diese Vorschläge anzuführen. Die Klagen über die zu kurze Dauer selbst der verlängerten Rekrutenschule würden dank dieser Art des Vorunterrichtes sicher ihre Berechtigung verlieren.

Als letzte Frage dieser Reihe streifen wir noch die der Rekrutenprüfung. Die turnerische ist nicht umstritten. Sie zeigt, daß es mit der körperlichen Leistungsfähigkeit der jungen Männer noch vielerorts schlecht bestellt ist und mag für manche ein Ansporn zu etwelcher Uebung vor der Prüfung sein. *Die pädagogische Rekrutenprüfung*, aufgegeben, weil man prüfungsmüde und von den Ergebnissen und Folgerungen nicht befriedigt war, *soll wieder aufleben.* So schlagen militärische und auch pädagogische Kreise vor. Versuchsweise werden sie bereits in einigen Rekrutenschulen wieder durchgeführt. Wie H. Lumpert, Referent in Luzern und Experte bei solchen Prüfungen in Sankt Gallen ausführte, bemüht man sich im vollen Bewußtsein der früher gemachten Fehler um eine neue, bessere Form. Die Prüfung sei ein taugliches Mittel, die Bürgerreife der jungen Leute festzustellen und den staatsbürgerlichen Unterricht günstig zu beeinflussen. Nicht das Schulwissen allein wird beurteilt, sondern auch die Einstellung zum Beruf, zu Tagesfragen wird berücksichtigt. Nach Oberstdivisionär H. Frey, einem der Referenten in Luzern, müßte vor allem im Fach Staats- und Wirtschaftskunde geprüft werden. Im Gegensatz zu diesem militärischen Befürworter der pädagogischen Rekrutenprüfung sieht der Entwurf des Militärdepartements nur die turnerische Prüfung vor.

Es war nicht unsere Aufgabe, hier ausführlich zu den Vorschlägen über militärischen Vorunterricht, staatsbürgerliche Er-

ziehung und pädagogische Rekrutenprüfungen Stellung zu nehmen und Material für die Konferenzreferenten bereitzustellen.

An der Delegiertenversammlung in Davos soll in einem kurzen Referat über die verschiedenen Vorschläge und die Einstellung maßgebender Kreise dazu berichtet werden. Auch hüten wir uns, den bereits gemachten Vorschlägen eigene als Thesen an die Seite zu stellen. Wir wollten lediglich ein paar grobe Furchen in den Boden reißen und zum Ueberdenken der sehr weittragenden Forderungen anregen. Die Umfrage über die zur Diskussion stehenden Neuerungen wird also eine Antwort geben auf die Fragen:

1. Wie kann der berechtigten Forderung auf bessere staatsbürgerliche Erziehung unserer reifen Jugend entsprochen werden? Wie stellen wir uns zu dem vorgeschlagenen Obligatorium, zur Schaffung einheitlicher Lehrmittel, zur Ausbildung der Lehrkräfte?
2. Auf welche Art wird die männliche Jugend für die Dienstleistung im Heer am besten vorgebildet? Wie stellen wir uns zum obligatorischen turnerisch-militärischen Vorunterricht?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die staatsbürgerliche Reife der jungen Leute, den Erfolg des staatsbürgerlichen Unterrichts einigermaßen sicher festzustellen? Was erwarten wir von der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfung? In welcher Art könnten sie am befriedigendsten durchgeführt werden?

Es wird sich empfehlen, im Laufe des Schuljahres 1937/38 Referate über diese aktuellen Fragen zu veranstalten, damit die Stellungnahme der Bündner Lehrer den Ernst, der der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit zukommen muß — stellen wir uns so oder anders dazu — erkennen lasse. H. B.